Nro. 16.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 22sten Februar 1805.

Geistliche Justitz.

Schließlicher Nachtrag zu der Proceßgeschichte des Minoriten-Lectors, nunmehrigen Guardians, Apollinaris Sammelmann zu Münster.

Im Jahre 1803 den 14 — 17 Juny Nro. 47 — 48 des W. A. wurde eine actenmäßige unpartheyische Darstellung der mehrmahls entstellten Verketzerungsgeschichte des P. Lectors Apollinaris Sammelmann, Minoriten-Ordens zu Münster, jetzt Guardian daselbst, und der in dieser Sache wider ihn vom Generalvicariat bewirkten Untersuchung zur nähern u. richtigern Aufklärung dieser Geschichte dem Publicum mitgetheilt. Damahls war man (nach Aussage des Verfassers dieser unvorgreiflichen Darstellung) in der Untersuchung so weit fortgeschritten, daß man einem Spruche der Königl. Preuß. Organisations-Commission entgegensahe.

Diese verehrliche Commission fand sich aber bewogen, die Acten an die Juristen-Facultät zu Würzburg unter Aeusserung des Wunsches:

„daß die Beschwerden von einer unpartheyischen Instanz auf eine gerechte Art geprüft werden möchten, um nach dem Resultate dieser Prüfung das weiter Erforderliche in dieser Angelegenheit verfügen zu können“

zum rechtlichen Gutachten zu senden.

Dieses Gutachten, welches sowohl wegen seiner Gründlichkeit und unpartheyischer Prüfung der Beschwerden, als auch wegen der deutlich auseinander gesetzten, alles erschöpfenden Entscheidungsgründe und der darin herrschenden liberalen Grundsätze nach der reinen Lehre des Catholicism den Verfassern Ehre macht, ist vom 24sten October 1803, und als Sentenz zu Münster den 19ten November 1804 wirklich publicirt worden. Hiebey muß bemerkt werden, daß, wie in diesem Gutachten ausdrücklich gesagt wird, mit den zu Würzburg lebenden gelehrten u. frommen Theologen und öffentlichen Lehrern dieser Wissenschaft Rücksprache genommen worden ist. (s. §. 19.) Um nun dem Publicum, so viel es der Raum dieser Blätter erlaubt, richtige Ansichten über diese Sache zu verschaffen, will ich den 48sten §. dieses weitläufigen rechtlichen Gutachtens hier mittheilen.

E. Beantwortung der 5ten Frage, was ausserdem noch an das General-Vicariat

von der Königl. allerhöstverordneten Commission zu verfügen seyn möchte?

Da aus dem Zusammenhange dieser Sache hervorgeht, daß die ganze gegen Pater Apollinar angezettelte Untersuchung aus Leidenschaft des Vicariats gegen denselben entstanden seye, welche am wesentlichsten durch die Osterpredigt dieses Mannes zuerst aufgereizt worden ist, wie nebst anderen schon vorgekommenen Umständen der actorum fol. 91. befindliche Brief seines Guardians Pater Nicephorus Craß vom 25sten Hornung 1803 deutliche Spuren davon enthält; da ferner die Frivolität der ersten wider Pater Apollinar von dem Vicariate aufgesuchten und in dessen Rescripte vom 19ten Jänner 1802 enthaltenen Beschuldigungen theils an sich, theils wegen des Erfolgs allzu auffallend ist, indem der inquirirende Gerichtshof sich wenigstens niemahls die Mühe gegeben hat, sie einer wahren Untersuchung zu würdigen, wie er doch zufolge seines bekannten Eifers für die reine Lehre schwerlich hätte unterlassen können, wenn er an die Wahrheit derselben im Ernste je geglaubt hätte; da überdieß die Art, wie das General-Vicariat bey seinem Verfahren über diese anfänglichen Klagepuncte sich benommen hat, den Character der absichtlichen Justizverweigerung deutlich genug an sich trägt; da nicht minder diese Animosität des Gerichts, dieser Verfolgungsgeist aus allen Schritten, welche es in der Sammelmannschen Briefgeschichte sich erlaubt hat, hervorleuchtet; da dieser Gerichtshof zu den wider Pater Apollinar eingetretenen Proceduren von einem Manne sich hat hinreissen lassen, der es in seinem frömmelnden Schreiben an einen Vicariats-Assessor

von 21sten Dec. 1801 gar nicht zu verheimlichen vermochte, daß ihn des Paters Apollinaris Anstellung zum theologischen Lehramte tief gekränkt habe, und der doch dessen Lehren das Zeugniß geben mußte, daß er von einer Heterodoxie derselben nichts auszusagen wisse, der endlich in dem bemerkten Schreiben die Unwahrheit gewagt hat, als sey Pater Apollinar von den Ordens-Obern zum theologischen Lehrer befördert worden, um von der Philosophie, welche bey diesem Manne, so wie die leidige Aufklärung die Quelle alles Uebels ist (?) abgezogen und zu dogmatischen Schriften gezwungen zu werden, von welcher Angabe das Zeugniß seines Provincials u. des Exprovincials d. d. Münster den 4ten Februar 1803 das gerade Gegentheil beweiset; da sogar der Gerichtshof sich nicht entblödet hat, das am 19ten im Januar 1802 erlassene Rescript, womit die Inquisition eröffnet worden ist, von dem bisher bezeichneten Pater Cassius Garreis sich gleichsam von Wort zu Wort dictiren zu lassen: — da vielmehr dem allem ganz entgegen der mehrgesagte Gerichtshof mit der von des Inculpaten Kloster-Obern unter dem 17ten Februar 1802, und selbst von dessen Gegner Pater Cassius in dem bemerkten Schreiben vom 21sten Dec. 1801 attestirten Orthodoxie seiner öffentlichen Lehrvorträge:

Uebrigens kann ich nicht sagen, daß er wirklich Böses lehre; an unsern jungen Scholaren habe ich noch keine sonderbaren Spuren davon bemerkt: auch habe ich von unsern übrigen Patres, die seine Vorlesungen (er hält sie im öffentlichen Refectorio) hören können u.

oft hören, noch keine Klagen darüber vernommen. Act. fasc. III. fol. 110. sich vollkommen hätte begnügen sollen, ohne auf Privatmeinungen und solche Amtsverrichtungen, welche das Vicariat ihrem Wesen nach bloß Gott und dem Gewissen überlassen mußte, ohne auch selbst auf einen Brief, der im engsten Vertrauen schon vor mehreren Jahren geschrieben war, und von demjenigen, an welchen er gerichtet worden, nach mehreren über denselben Gegenstand gehaltenen Unterredungen nicht mißverstanden werden konnte, an sich keinen ketzerischen oder heterodoxen Satz enthielt, wobey aber doch viel Wortkram u. Spitzfindigkeit mit unterlaufen konnte, und zum Theil noch mit dem Beichtgeheimnisse im Zusammenhange stand, eine Untersuchung zu begründen; da hiernächst das oft gesagte Vicariat, nachdem es bereits dem Inculpaten seine Defension über die Briefgeschichte abgefordert und sie angenommen hatte, statt nunmehr definitiv zu erkennen, oder wenn seine Defensionsschrift eine fernere Untersuchung von Thatsachen nothwendig gemacht hätte, diese Untersuchung ex officio weiter vorzunehmen, nun erst den Fiscal excitirt hat, um unter dessen Leitung, und zwar nach der Anlage, welche dieser seiner vorläufigen Imploration vom 18ten Dec. 1802 zu geben für gut gefunden hat, nach den Formalitäten eines peinlichen Untersuchungs-Verfahrens einen neuen Proceß zu beginnen; da endlich das oft erwähnte Vicariatgericht selbst zum Theile in seinen Berichten an die allerhöchste Königliche Commission sich zweydeutig benommen hat, indem es besonders in jenem vom 8ten Febr. 1803 vorgibt, über die anfänglichen vier Inquisitionspuncte nie eine

Untersuchung zum Zwecke gehabt zu haben, wie sie denn auch zu einem solchen Verfahren zum Theile nicht geeigenschaftet seyen; wo es doch offenbar vorliegt, daß

das Generalvicariat jene vier Klagpuncte dem Ordens-Obern des Inculpaten gemeldet, die Maaßregeln befohlen, die entweder über den gegen diesen geschöpften Verdacht es beruhigen, oder ihn unschädlich machen könnten, und zugleich verordnet hat, daß diese Maßregeln schleunigst getroffen seyn sollten; eines aber oder das andere ohne Untersuchung, und diese, ohne daß Inculpat verhört wurde, nicht möglich war; Verhör also und Untersuchung, wenn gleich nicht ausdrücklich, gleichwohl der That nach befohlen waren, und es keiner Anfrage des Guardians bedurft hat, ob er den Inculpaten verhören sollte, da in den befohlenen schleunigst zu treffenden Maßregeln der Auftrag zum Verhöre nach der Natur der Sache enthalten war; der Minoriten-Provincial in Antwort auf das Rescript vom 19ten Januar 1802 dem General-Vicariate gemeldet hat, daß er den Pater Apollinar über die vier Klagepuncte in Gegenwart zweyer unverdächtiger Conventualen durch den Guardian aufs schärfste befragen lassen, und das Verhör dem Vicariate zur weitern Verfügung einsenden wolle; von dem Vicariate aber diese Maßregel nicht mißbilligt, und nicht inhibirt worden ist; sogar Pater Cassius Garreis, der die Maßregel einer über die Klagepuncte mit dem Inculpaten vorzunehmenden Inquisition in seinem Gutachten vom 21sten Dec. 1801 gerathen, dem Assessor Elmering den Gang der Procedur vorgezeichnet, und das Rescript

vom 19ten Januar 1802 gleichsam wörtlich dictirt hatte, dem Verhör als Zeuge beygewohnt hat, welches wohl nicht geschehen seyn möchte, wenn das Vicariat diesen Act nicht gebilligt hätte, zumahl von demselben das ihm zugestellte Verhörsprotocoll sammt mehreren von dem Inculpaten sowohl, als von seinen Ordens-Obern nach und nach eingereichten Berichten u. Vertheidigungsschriften ohne Bedenken angenommen, und dadurch deutlich zu erkennen gegeben worden ist, daß es in der Sache cognosciren wolle. Da überhaupt

das Generalvicariat durch die Beschuldigungen in seinem oftgemeldten Rescripte vom 19ten Jänner, daß Pater Apollinar seine Beichtkinder obenhin behandle, und mit Leuten Umgang pflege, die wegen Religion in keinem guten Rufe stehen — seine u. seiner Freunde Ehre gefährdet, und ihn in eine unnöthige und ungegründete Untersuchung puncto hæreticæ pravitatis zu ziehen sich alle Mühe gegeben und die sonderbarsten Wendungen dazu gebraucht hat: — — So sind wir nach allem dem auch der gänzlichen Ueberzeugung, daß dem Vitariate noch eine besondere Ahndung von Rechts wegen gebühre. Diese sollte unsers Erachtens darin bestehen, daß dem General-Vicariate durch ein eigenes Rescript der Königl. allerhöchsten Commission die frivole Verhängung der mehrgemeldten zweyfachen Untersuchung, die geflissentliche Verzögerung der Entscheidung in Ansehung der erstern, die willkührliche Ausserachtlassung der erforderlichen Rechtsform bey der 2ten u. überhaupt das Leidenschaftliche und auf Ketzermacherey sich hinneigende Benehmen desselben bey diesem ganzen geflissentlich oder doch unnöthig angezettelten Handel nachdrücklich verwiesen werde."

Die zu Münster den 19ten Nov. 1804 publicirte Sentenz ist folgende:

In Sachen des Fisci ecclesiastici Denunciaten wider den Pater Apollinar Sammelmann, vormahls Lector, nunmehr Guardian im Minoriten-Kloster zu Münster, Denuncianten.

Erkennen Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

nach eingeholtem Rathe der Juristen-Facultät zu Würzburg den Acten gemäß für Recht:

Daß

1) die von dem Denunciaten gegen das Vicariat angebrachte Perhorrescenz, als in den Rechten vollkommen begründet, anzunehmen.
2) Derselbe in der Sache selbst von der wider ihn eingeleiteten zweyfachen Untersuchung, sowohl wegen der in dem Vicariats-Rescripte vom 19ten Januar 1802 enthaltenen Puncte, als auch wegen des im Jahr 1795 an Anton Oldenkott zu Amsterdam wegen der Standeswahl geschriebenen Briefes gänzlich und vollkommen freyzusprechen.
3) Fiscus ecclesiasticus vom 18ten Dec. 1802 angerechnet in alle dem Denunciaten verursachte, gerichtliche u. auffergerichtliche Kosten, mit Einschluß der durch die Acten-Versendung entstandenen u. übrige Gerichtskosten zu verurtheilen.
4) Dem Denunciaten eine gerichtliche Ausfertigung des vollständigen absolutorischen Urtheils der Würzburger Ju-

risten-Facultät auf Kosten des Fisci ecclesiastici zu ertheilen.

Von Rechts wegen.

v. Sobbe.

Deppenbrock.

Noch heißt es in diesem Gutachten: „Aus den auf die Fragen von Ricas. Oldenkott, Franziskaner strict. observantiæ, ertheilten Antworten leuchten theils crasse mönchische Stupidität, theils Animosität wider Sammelmann hervor, und die Einhändigung des Briefs an das General-Vicariat oder seinen Ordens-Obern muß ihm immer (man will nicht gerade sagen zur Schande) doch zum Vorwurf gereichen; dazu hatte der P. Oldenkott sein Pensum nicht gut auswendig gelernt: da gewiß nicht zu verkennen ist, daß ihm dieses unter dem Einfluß des P. Molkenbuhrs, eines in der Franziskaner-Provinz viel vermögenden, aber auch zugleich viel schreibenden Mannes wäre vorgekauet worden, auf diesen fällt auch zunächst das undelikate Factum der Brief-Auslieferung an das Vicariat. — Das General-Vicariat suchte nun zwar durch Appellation die Rechtskraft der schon publicirten Sentenz zu verhindern; dieses Attentat wurde aber von einer aufgeklärten und in dieser Sache besserdenkenden Regierung (welche allen willkührlichen, drückenden und niederschlagenden Zwang, alle unedele Verfolgungs- u. Verdammungslust, wie auch alle Inquisitionswuth haßt, und dagegen vernünftige Freyheit u. Aufklärung, und offene gesetzliche Behandlung nach Gerechtigkeit liebt, und diese immer unverrückt im Auge hat) abgewiesen. Dafür wird jeder Freund der Wahrheit und Gerechtigkeit seine Achtung dieser hell- und humandenkenden Regierung nicht versagen können: denn nur unter einer solchen Regierung wird der entfesselte Geist u. das froh- und freyschlagende Herz sich zur freymüthigen Ergießung in allem, was Aufhellung und Vervollkommnung zum Zwecke hat, geweckt u. gestärkt fühlen, ohne sich zur unwürdigen Heuchler- und Schmeichlersprache zu erniedrigen. So nahm also (wie aus der ganzen Verketzerungsgeschichte deutlich hervorgeht) die Verfolgung gegen Sammelmann den seit undenklichen Zeiten gewöhnlichen Gang. Sie ging von Verdrehung und von Verläumdung aus. Man schlich in den Häusern umher und erzählte, was man von ihm gesehen u. gehört hatte. Natürlich wurde alles von seiner verfänglichen Seite dargestellt, und mit den zur Anschwärzung nöthigen Erläuterungen begleitet; der Beweis hievon mag abgeben, daß es damahls Menschen gab, die es mit der Klosterdisciplin streitend ansahen, und angaben, daß Sammelmann in seinen ihm kärglich zugetheilten Erhohlungsstunden bey seinen überhäuften Geschäften Musik machte. Eine andächtige Miene gab den Erläuterungen Gründlichkeit; an Erdichtungen hat man es auch nicht fehlen lassen, indem das G. Vicariat ihn zu einer Zeit wegen einer Predigt in Anspruch nehmen wollte, wo er schon lange nicht mehr die Kanzel bestiegen hatte. So nutzte es dem hell- und humandenkenden Sammelmann nicht, daß er die Menschen schonte, und mit Zartheit schonte, und nur das Vorurtheil angriff. Hätte er die Menschen nicht geschont, Irrthum u. verjährte schädliche Vorurtheile aber geschont, und zu beyden einige fromme Grimassen gemacht, dann hätte er sich vielleicht von dieser Seite her Ruhe versprechen dürfen. Ob der P. Cas-

sius Garreis (der gewiß sein Scherflein mit zu dieser Verfolgung beygetragen hat, wie sein an den G. Vicariats-Assessor Elmering erlassenes Geschreibsel beweiset) auch einen Verweis von seinen Ordens-Obern erhalten haben mag? Wenn ich nicht irre: so wurde wohl ehedem in einem gewissen Orden nach statutarischen Gesetzen die Pœna talionis einem Denuncianten zuerkannt, der die Anklage nicht hinlänglich bewies.....

Tagesgeschichte.

Herford.

Im vorigen Monath wurde ein Complot entdeckt, welches über die Einwohner der Stadt Herford großes Unglück hätte verbreiten können. Die Pulver-Munition für das daselbst garnisonirende Grenadier-Bataillon wird in einer veralteten, vor der Stadt belegenen Kirche aufbewahrt. Zu diesem Pulver-Magazin hatte die Schlüssel ein Artillerie-Unterofficier, Stülpnagel genannt. Dieser desertirte vor einigen Wochen. Man fand, bey darauf angestellter Visitation, das, mehrere tausend Pfund betragende, in Patronen geschlagen gewesene Pulver bis auf einen geringen Rest verschwunden, und an dessen Stelle — Steinkohlen Asche. Es wurden verschiedene verdächtige Soldaten inhaftirt, welche bereits bekannt haben, daß mit ihrer Zuziehung der Stülpnagel schon seit länger als 6 Monathen damit umgegangen, das Magazin-Pulver bey Seite zu bringen, und daß sie solches in Säcken auf Schiebekarren geladen, öfters bey 100 Pfunden zur Stadt hätten fahren müssen. Wie möglich war der Fall, daß ein solcher Pulversack an einem feuergebenden Gegenstande gerieben, sich entzündet hätte; und welche Verwüstung würde hieraus, in den engern Straßen Herfords angerichtet worden seyn. Zum Schluß folgendes Beyspiel. Einer von Stülpnagels Gehülfen hatte in dessen Wohnung zwey mit Pulver gefüllte Säcke gefahren, und solche daselbst unweit der Werkstatt niedergesetzt, wo mehrere Arbeiter mit Eisen-Schmieden beschäftigt waren, welche die nahe, ihnen Vernichtung drohende, Gefahr nicht ahnten.

Im Februar 1805.

Policey.

Herzogthum Oldenburg.

Die hiesige Cammer hat unter dem 3ten Januar einen Befehl gegen die Quacksalber erlassen, nach welchem nicht nur die Quacksalber selbst, sondern auch diejenigen zur Verantwortung gezogen und bestraft werden sollen, die sich des Raths und der Hülfe derselben bedienen. Unter Herzogthum hat keinen Mangel an gesetzlich bestellten Aerzten und Wundärzten, die zum Theil auch an solchen Oertern angesetzt sind, wo bisher keine waren, so wie zugleich seit einigen Jahren mehrere neue Apotheken bemerkt werden. Dennoch gibt es auch hier verschiedene unberufene Personen, die sich mit dem Curiren innerlicher und äusserlicher Krankheiten befassen, und den Söhnen des Aesculaps ins Handwerk pfuschen. Es ist ohne Zweifel eine heilsame Maßregel, daß auch diejenigen, die solche Pfuscher gebrauchen, dafür bestraft werden sollen. —

Statistik.

Herrschaft Jever.

Im Jahr 1804 sind in dieser Herrschaft

getrauet 164 Paar; gebohren 572 lebendige Kinder, nähmlich 304 Knaben und 268 Mädchen, nebst 26 Todtgebohrnen.

Gestorben sind 449 Menschen, unter welchen sich 7 Verunglückte befinden; mithin sind 123 mehr gebohren als gestorben.

Confirmirt sind 280 und

Communikanten waren 6259.

Von dieser Summe kommen auf die Stadt Jever 27 Getraute, 96 Gebohrne, nähmlich 47 Knaben u. 49 Mädchen, nebst 7 Todtgebohrnen, 93 Gestorbene, 57 Confirmirte, und 597 Communikanten.

Im Verhältniß gegen das Jahr 1803 sind im Jahr 1804 in dieser ganzen Herrschaft 7 Paar mehr getrauet, 19 lebendige Kinder mehr gebohren, gerade eben so viel gestorben u. confirmirt, und 323 Personen weniger zum Abendmahl gegangen. Die letztere Zahl nimmt von Jahr zu Jahr merklich ab. (Vergl. W. Anz. 1804. Nro. 43. S. 685.)

— i —

Miscellen.

Bemerkung über die öffentliche Beichte eines Organisations-Commissärs. (Man sehe den W. A. Nro. 9.)

Allem Anscheine nach wird der Mensch bis ans Ende der Welt ein sonderbares Geschöpf bleiben, und nie so weit in der moralischen Bildung voranschreiten, als er es sich einzubilden pflegt. Gelegentlich habe ich noch im verflossenen Jahre in einem Aufsatze „über den geringen Nutzen des Bücherlesens" über die leider so häufige und grobe Unart geklagt, daß man in jedem moralischen Gemählde, freylich nie sich selbst, aber doch immer einen Dritten als Original, gleichsam mit Gewalt, auszufinden sich bemühet. Und nun erfahre ich, daß in einer gewissen Gegend sogar von der mitgetheilten öffentlichen Beichte ein ähnlicher Mißbrauch getrieben werde; ungeachtet sie aus historischen Daten bewiesen werden kann, und ungeachtet, wenn man dann des Anwendens, als einer Gewohnheitssünde, sich nicht mehr zu enthalten vermag, eine Menge deutscher Länder in unsern Tagen organisirt worden sind. Mag es seyn, daß Ein oder Anderer der neuern Organisations-Commissäre — sie waren auch Menschen — sich vielleicht einer oder andern ähnlichen Sünde, wie der alte Beichtende, schuldig gemacht habe! Das wird ihm sein Gewissen sagen, und Er hätte es vor dem Herzenprüfer zu verantworten. Das kann aber keinem ein Recht geben, in jedem Buchstaben die Gesichtszüge des Einen oder Andern zu entziffern, und dadurch der schändlichen Dame, médisance genannt, unheilige Dienste zu leisten. Einsender nimmt aus diesem Grunde die Freyheit, seine gutgemeinte Warnung hier zu erneuern, die Er im abgewichenen Jahre schon gab.

* * *

Der Vater.

Die Tochter eines Predigers, der als Pietist vielleicht schon manche Seele gerettet hat, diente ausserhalb ihres Vaterlandes als Haushälterin. Das gute Mädchen hatte das Unglück, was bereits so manchem Mädchen überkommen ist, und noch täglich überkommen kann, sie ward schwanger. Sie kehrte zu ihrem Vater zurück, ward aufgenommen, und schien Verzeihung ihres jugendlichen Leichtsinnes erlangt zu haben. Am nächsten Sonntage erscheint

sie in der Kirche, in der gottesdienstlichen Versammlung der frommen Gläubigen; der Vater hält seiner Tochter eine solche Strafpredigt von der Kanzel, und diese macht auf sie einen solchen Eindruck, daß sie kurz darauf abortirt, und — stirbt. Heißt das nicht: mit Nachdruck predigen, und keinen Unterschied der Personen machen?

* * *

Bemerkung zu dem Vorschlage in Nro. 10. S. 160.

In Ostfriesland hat man schon seit einigen Jahren in mehreren Oertern angefangen, statt der ehemahligen Frühpredigten, die immer weniger besucht wurden, — Abendpredigten zu halten, wozu nun die sonst ebenfalls überflüßig gewesenen Kronleuchter gebraucht werden. Eine Gottesverehrung bey Licht hat ein eignes besonderes Interesse, und wird an solchen Oertern, wo sie gehalten werden, gewöhnlich am meisten besucht. Vielleicht könnten also in solchen Kirchen, wo die Frühpredigten zwar abgeschafft, die Kronleuchter aber noch beybehalten sind, diese zu einer heilsamen Versetzung der Nachmittagspredigt, oder zur Anordnung einer neuen Abendpredigt, und mithin zu einer dadurch bewirkenden Vermehrung der doch durchgängig mehr abnehmenden Kirchenbesuche Veranlassung geben. —

GpCh.

* * *

Unmaßgebliche Beantwortung einiger Anfragen über kurze Predigten.

Es war mir doch sehr auffallend, neulich die Frage aufgeworfen zu lesen: „Was ist von den kurzen, Mode werdenden Predigten zu halten?“

Hier eine ganz kurze Antwort darauf.

Entweder ist der Redner ein Mann, wie er seyn soll. — Nun so muß er es am besten wissen, wie lange, und wie viel er über seine Materie zu reden habe, und dann sagt er in einer Viertelstunde mehr, als der Saalbader vielleicht im ganzen Jahre, und läßt uns was zu denken übrig.

Oder er ist ein junger Anfänger — Heil ihm und uns, wenn er es dann kurz und gut machte!

Oder der Redner ist ein Schwätzer, nun dann wollen wir Gott danken, daß er es wenigstens kurz gemacht hat, und ich halte dann die Sandläufer auf den Kanzeln für kein nothwendiges Uebel. x

An Musikfreunde.

Die Guitarre.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß man in unserm Vaterlande gewöhnlich nur das fremde Verdienst schätzt und bezahlt, indeß das einheimische oft ungekannt und unbelohnt bleibt. Die pariser Guitarren hält man für die besten und schönsten, und wiegt sie mit Gelde auf (den Nahmen Doisi an der Stirn muß ein solches Instrument einzig seyn), ohne zu wissen, oder wissen zu wollen, daß einer unserer besten deutschen Künstler Guitarren verfertigt, die denen von Doisi vollkommen an die Seite gestellt und vielleicht vorgezogen werden können. Diese Instrumente sind ganz vorzüglich gut von Ton, das Aeussere derselben ist sehr geschmackvoll und elegant, die Arbeit sehr fleißig, reinlich und dauerhaft. Man kann ein solches Instrument für den Preis von 2, 3 und 4 Carolin haben. Der Unterschied im Preise liegt nicht im innern Werthe, sondern in der mehreren oder mindern äussern Verzierung. Wer ein solches Instrument zu besitzen wünscht, der beliebe seine Bestellung an die Exp. d. W. Anz. einzusenden. Das Instrument wird gegen bloße Erstattung des Porto's u. Preises abgeliefert, wovon sich der Besteller bey der Ablieferung selbst überzeugen kann.

Elberfeld den 14ten Februar 1805.

	Briefe	Geld
Amsterdam Cour. 1/m	163	
Rotterdam : : : 1/m	162¾	
Paris : : : : : 1/m	90	
Bordeaux : : : 1/m	89⅔	
Lyon : : : : :	90⅓	
Augsburg : : : 1/m	119½	119
Frankfurth : : k/s	100	99⅔
Hamburg Bco. : 1/m	177½	177
ditto Ld'or a 5 1/m	127½	127
Bremen : : : : : 1/m	127½	127

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 16. 1805.

Luthers Denkmahl.

Aus der Grafschaft Mansfeld den 4ten Febr. 1805.

Die Hauptsumme der Beyträge für Luthers Denkmahl ist 7218 Rthlr. Im verflossenen Monat sind 863 Rthlr. eingegangen; auch hat Hr. Ruhl, Lehrer der Bildhauerkunst in Cassel, von dem schon einige Vorschläge in der kleinen Schrift: Luthers Denkmahl, abgedruckt sind, drey Modelle zu Basreliefs in gebrannter Erde an die Gesellschaft eingesandt. Es sind die 3 Darstellungen, wie Luther die päbstliche Bulle verbrennt; wie er sich zu Worms in Gegenwart des Kaisers zu seinen Schriften bekennt, und endlich wie er von H. v. Berlepsch und Burkard von Hund gefangen genommen und auf Wartburg geführt wird. Eine Zeichnung zu einem Ehrentempel hat derselbe nächstens zu liefern versprochen.

Die Gesellschaft erstattete am 3ten Jan. pflichtschuldigen Bericht an des Königs von Preußen Majestät und erhielt nachstehende huldreichste Antwort:

„Seine Königliche Majestät von Preußen geben der vaterländisch-litterarischen Gesellschaft in der Grafschaft Mansfeld auf deren Bericht vom 3ten dieses Monats über den guten Fortgang ihres Unternehmens zur Errichtung des Monuments für Dr. Luther, hiedurch zu erkennen, daß Ihnen die Anzeige so erwünschter Resultate zu großem Vergnügen gereiche, und da die Gesellschaft Hoffnung hat, ihren Zweck wegen Verbindung einer wohlthätigen Anstalt mit dem Monumente auszuführen; so wollen Sie derselben recht gern erlauben, ihre diesfällige Idee weiter zu verfolgen, auch zu deren Realisirung nach Möglichkeit beytragen, als welches Allerhöchdieselben dem General-Directorium dato gleichfalls zu erkennen gegeben haben.

Berlin d. 14ten Jan. 1805."

Friedrich Wilhelm.

Die Gesellschaft fühlte hierdurch ihren Muth und Eifer von neuem belebt und gestärkt, und wird nun um so freudiger mit rastloser Thätigkeit ihre Lieblings-Idee einer wohlthätigen Anstalt verfolgen, da nicht nur Sr. Königl. Majestät dieselbe Ihres Beyfalls würdigten und zur Realisirung derselben nach Möglichkeit beytragen geruhen wollen, sondern auch das ganze Publicum von Luthers Verehrern sich dafür erklärt und mehr als je thätigen Antheil daran nimmt. Sie wagt es daher allen Beförderen des Guten ihre Gedanken und Pläne im kurzen Umrisse zur Prüfung vorzulegen und sich darüber den Rath und die Meinung der Sachkundigen zu erbitten.

Die Idee der Gesellschaft ist nämlich: Neben einem einfachen und erhabenen Monumente eine wohlthätige Anstalt zu gründen; wohlthätig im engern Sinne des Worts, weil arme verwaiste Söhne und Töchter, mit besonderer Rücksicht auf den Bergmannsstand, aus welchem Luther abstammt, und auf den Volkslehrerstand, welchen Luther gleichsam erst schuf, darin frey erzogen werden sollen; wohlthätig im weitern Sinne des Worts, indem Söhne und Töchter aller Klassen und Stände darin eine, in bürgerlicher Hinsicht möglichst vollkommene Erziehung erhalten können und sollen. Eine sogenannte gelehrte Schule, deren Deutschland schon mehr hat, als es bedarf, liegt nicht in dem Plane der Unternehmer, nur eine Bürgerschule soll es seyn, wo Jünglinge zu ihrer künftigen Bestimmung in so weit vorbereitet werden, daß sie mit den Grundsätzen wahrer Christusreligion innig vertraut, und ausgerüstet mit nützlichen Kenntnissen aller Art zu jedem Geschäfte des bürgerlichen Lebens übertreten können, wenn sie die Jahre erreicht haben, wo die Wahl eines Berufs gewöhnlich geschieht. Hier soll theoretischer und practischer Unterricht mit einander vereint seyn, hier sollen Jünglinge Gelegenheit finden sich zu zu künftigen Volkslehrern und Erziehern geschickt zu machen; hier soll der künftige Landwirth, der Bergmann, Kaufmann, Künstler, Handwerker mit dem zu wählenden Geschäfte bekannt gemacht; hier sollen Töchter zu tugendhaften Gattinnen erzogen, zu redlichen, klugen, fleißigen Hausmüttern und Hauswirthinnen gebildet werden. Landwirthschaftliche Beschäftigungen und Arbeiten sind sämmtlichen Zöglingen nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte bestimmt, zur Erhaltung ihrer Gesundheit, der Heiterkeit ihres Geistes und Gemüths; daher soll diese Anstalt nicht in den Mauern einer Stadt eingeschlossen, sondern in der freyen Natur, in einer der schönsten Gegenden der Grafschaft Mansfeld, wo das Lokal alle jene Absichten begünstigt, wo Landwirthschaft,

Bergbau, Handel, Künste und Gewerbe im Flor sind, in einer Gegend deren Bewohner sich durch Gesittesbildung und einfache Sitten auszeichnen, errichtet werden. Vielumfassend ist der Plan der Unternehmer! Befördert seine Ausführung, ihr guten edlen Menschen!

Luther gehört nicht denen allein, die sich — wider seinen Willen — nach Ihm nennen; Er gehört nicht der Grafschaft Mansfeld, nicht Deutschland allein! die ganze Erde war Ihm Vaterland, die ganze seufzende Menschheit seine Brüder, seine Landsleute! Seine errungene Segnungen erstrecken sich über alle Nationen, über alle Confessionen. Römische und griechische Christen, Calvinisten, Lutheraner, Brüderunität-ten, Presbyterianer, Bischöflixe. Mennoniten, und wie sie Namen haben mögen alle die Christusverehrer; selbst Israeliten, Muhamedaner, Hindus — Alles, alles sonnt sich in den erquickenden Strahlen seiner Aufklärungssonne. Die Unternehmer seines Denkmahls fühlen dieß; im Namen der gesammten Menschheit, für deren Repräsentanten sie angesehn zu werden wünschen, wollen sie es errichten, die Namen aller Beförderer wollen sie aufzeichnen und den spätesten Nachkommen nennen!

Gute edle Menschen, die ihr vielleicht schon für eure milde Gaben getäuscht wurdet, hier ist keine unlautere Nebenabsicht, hier ist kein Betrug zu fürchten; sämmtliche Beyträge werden in der Königlichen Bank zu Magdeburg niedergelegt, und wegen ihrer einstigen gewissenhaften Verwendung hat sich die Gesellschaft freywillig Ihrem erhabensten Beschützer verantwortlich gemacht. Zögert nicht, ein Unternehmen zu befordern, das dem Geiste Luthers so angemessen, seiner so würdig ist; werdet Sammler freywilliger Beyträge unter euren nachbarlichen Mitbürgern. Die künftigen Freudenfeste fröhlicher, versorgter, geretteter Waisen, an Luthers Geburtstage, am Fuße seines Monuments mit lautem Jubel gefeyert; der Dank, die Segnungen froher glücklicher Menschen in Luthers Anstalt zu nützlichen glücklichen Bürgern gebildet — welch ein Lohn, welch ein Dank! — Doch der Edle spendet seine Gaben, unbekümmert um Lohn und Dank!

Heirathsanzeigen.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.

Niedermassen bey Unna den 12ten Febr. 1805

Joh. Carl Heinr. Hueck.
Johanna Sophia Helena Hueck geb. Overweg aus Westhofen.

* * *

Unsere heute vollzogne eheliche Verbindung machen wir hierdurch unsern geschätzten Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, und empfehlen uns zur Fortdauer Ihrer Freundschaft.

Breckerfeld und Oberhemer d. 19ten Febr. 1805

Wilhelm Kobbe, Wege-Inspector.
Helena Kobbe geb. Rupe.

Todesnachricht.

Gestern starb meine Tochter Friederika an der Auszehrung, womit sie sich ein ganzes Jahr geduldig quälte. Von Acht Kindern hat der unerbittliche Tod mir nun noch eines gelassen, welches meinen Verwandten und Freunden mit betrübtem Herzen bekannt mache.

Lünen d. 17ten Febr. 1805.

Frid. Wilh. Hiltrop.

Nachricht.

Daß die Lehrlingsstelle bey mir bereits besetzt sey, zeige ich hiemit an.

Dortmund am 20sten Febr. 1805.

C. Kortum.

Publicandum.

Da die Erben Arnold Mallinckrodt gesonnen sind, zur Erleichterung ihrer Auseinandersetzung ihre beyden am Westenhellwege gegen dem Hause des Kaufmanns Wilh. Feldmann gelegenen und gegenwärtig von dem Kaufmann Gottfried Mallinckrodt und dem Bäcker Schloy bewohnten Nebenhäuser, so wie auch zwey Wiesen im Angelbruch unweit der Habnenmühle öffentlich jedoch freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen; so wird auf deren Anhalten hierzu Termin am Montag den 4ten März Nachmittags 3 Uhr auf dem Stadthause hieselbst vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Schmemann bestimmt und sollen die Vorwarden vorher bekannt gemacht werden. Zugleich werden diejenigen, welche dingliche Ansprüche an vorgedachte Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens am Mittwoch den 13ten März Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Landgerichtsstube bey Strafe der Präclusion anzumelden und nachzuweisen.

Sign. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 10ten Febr. 1805.

Brügmann. Schmemann. Beurhaus.

Vorladungen.

Diejenigen Gläubiger, welche an der Vermögens-Masse des verstorbenen Rentmeister C. G. E. zum Kumpf, zu welcher sich bereits

mehrere Präferential-Creditoren gemeldet haben, Anspruch machen zu können meinen, sollen selbige in termino den 22sten April zu Gimborn auf der Kanzley gehörig liquidiren, oder erwarten, daß jene Masse unter die bekannten Gläubiger nach der Präferenz vertheilt, und der Ueberschuß, wenn ein solcher, wie doch nicht wahrscheinlich, sich ergeben möchte, denen sich qualificirenden Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Schloß Gimborn d. 7ten Febr. 1805.

Reichsgräflich Wallmoden-Gimborn-Neustädtisches Oberamt.

Striebeck.

* * *

Da aus den vorgefundenen Papieren des vor einiger Zeit zu Niederhofen Amts Hörde verstorbenen von Hauß nicht mit völliger Gewißheit zu ersehen ist, was und wie viele Schulden derselbe nachgelassen, dieses aber aus dem Grunde zu wissen nöthig ist, um hiernach die nöthigen Maßregeln zu deren Abführung ohne prozeßualische Weitläuftigkeiten treffen zu können, so werden, auf Befehl des hochlöblichen Pupillen Collegii, alle diejenigen, welche an dem verstorbenen von Hauß etwas zu fordern, hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Forderungen in termino den 1sten März Morgens 9 Uhr auf dem Hause Niederhofen anzugeben, und zur Vermeidung fernerer Weitläuftigkeiten die Richtigkeit derselben, so viel möglich, gleich nachzuweisen, wobey zugleich den nicht erscheinenden eröffnet wird, daß sie mit ihren nachherigen Anforderungen zur Anstellung einer ordentlichen Klage verwiesen werden sollen.

Unna den 13ten Febr. 1805.

Vigore Commiss. clem.

Huek.

Verpachtungs- u. Verkaufsanzeige.

Auf Befehl des hochlöblichen Pupillen Collegii sollen durch unterschriebenen Commissarium auf dem Hause Niederhofen in termino den 26sten Febr. Morgens 8 Uhr eine Quantität Eichen- und Büchenholz verkaufet, und des folgenden Tages als den 27sten Febr. ebenfalls des Morgens 8 Uhr die zu diesem Gut gehörigen Ländereyen und Wiesen, Stückweise auf 10 Jahre verpachtet werden. Kauf- und Pachtlustige werden daher zu diesen Terminen eingeladen, und hat der Meistbietende nach den vorab zu publicirenden Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Unna den 13ten Febr 1805.

Vigore Commiss. clem.

Huek.

* * *

In einer sehr angenehmen Gegend im Cleviſchen ist ein wohleingerichtetes mit 7 Zimmern, Garten, Keller und Stallung versehnes Haus um einen billigen Preis zu vermiethen. Es kann sogleich bezogen werden.

Die Exped. des Westfäl. Anzeigers wird auf Verlangen die näheren Umstände mündlich oder schriftlich anzeigen.

Den 12ten Febr. 1805.

Aufforderung.

Zufolge der von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst vorgeschriebenen provisorischen Reform der Ausbildungsschule in Düsseldorf, worin der Unterricht mit dem 17ten April l. J. seinen Anfang nehmen wird, sind an erwähnter Schule noch Lehrstellen für folgende Fächer unbesetzt: Deutsche, Griechische und Lateinische Sprache, Stylübung, Geographie, Geschichte, Logik und Rhetorik. Männer von bewährter Moralität und Celebrität, welche 2 oder 3 der obigen Lehrfächer zu übernehmen gedenken, werden daher aufgefordert, ihre Erklärungen, mit genauer Bestimmung der Lehrfächer, welche sie übernehmen wollen, und mit Anfügung ihrer Zeugnisse längstens bis zum 1sten März an die unterzeichnete Behörde einzusenden. Jeder Lehrer hat nebst freyer Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und nebst seinem Antheil an dem normalmäßigen Schulgelde, ein Jahrgehalt von 525 fl. im 24 fl. Fuß aus dem Schulfond zu beziehen.

Düsseldorf d. 31sten Jan. 1805.

Churfürstliche Schul-Commission.

Linden.

Zentel.

Dienstanerbieten.

Es wird ein junger Mensch von 16 bis 20 Jahren gesucht, der, bey Verrichtung gewöhnlicher Hausarbeiten, auch etwas mit Pferden umzugehn, und als Kutscher mit zwey Pferden zu fahren versteht. Da er auch zuweilen zu den gröbern Arbeiten in einer Fabrik soll gebraucht werden, so müßte er nicht ganz ungebildet seyn, und auch die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen können. Das Nähere erfährt man in der Exped. des Westf. Anz.

Verlohrne Sachen.

Am 8ten Oct. vor Jahrs sendeten wir von hier aus ein Paket mit Büchern unter der Adresse „an Hrn. Prediger Reichenbach zu Hörde“ mit Fuhrgelegenheit ab, welches unter andern Büchern auch folgende enthielt: Bauers Geschichte des 18ten Jahrh. 1 — 4r Theil. —

Beckers Weltgeschichte. 8r Th. — Götze Fauna 4r Th. — Leben der Mad. Bonaparte (geb.) — Leben Nap. Bonaparte (geb.) u. s. w. — Dies Packet ist aber nicht angekommen. Sollte selbiges etwas an einen andern Ort abgegeben oder von den Fuhrleuten verlohren worden seyn, so wird der redliche Finder ersucht, solches doch aufs baldigste gegen Erstattung seiner Kosten an Hrn. Pred. Reichenbach oder an uns gelangen zu lassen.

Duisburg u. Essen d. 18ten Febr. 1805.

Bädeker u. Comp.

Litterärische Anzeigen.

So eben ist bey uns erschienen und unter andern auch in der Exped. des Westfäl. Anzeigers zu haben:

„Die Volksschulen, keine kirchliche, sondern allgemeine Staatsinstitute. Mit besonderer Rücksicht auf die königlichen Preuß. Provinzen in Westfalen. Ansichten, Wünsche und Hoffnungen eines katholischen Religionslehrers." 5 ggr.

Der Verfasser, der im ganzen Vaterlande rühmlichst bekannte Hr. Prior Hoogen, zeigt in dieser kleinen Schrift, daß bey der Einrichtung des Schulwesens nicht auf die kirchliche Confession, sondern bloß auf die allgemeinen Bedürfnisse der Jugend überhaupt Rücksicht genommen werden müsse, und was für ein Segen aus einer solchen Einrichtung entstehe. Die Ansicht, welche er eröffnet, und welche schon lange den Beyfall der berühmtesten deutschen Pädagogen hat, befördert nicht allein Toleranz, sondern ist auch in vieler Hinsicht für Katholiken und Protestanten gleich lehrreich. Ein kathol. Geistlicher hat gegen uns den Wunsch geäußert, daß diese kleine Schrift insbesondere auch recht viele Protestanten lesen und daraus ersehen mögen, wie sehr sie großentheils noch selbst in den nämlichen Irrthümern stecken, welche sie ihren katholischen Mitchristen vorwerfen.

Duisburg u. Essen d. 18ten Febr. 1805.

Bädeker u. Comp.

* * *

Neue Landkarten, welche in Nürnberg bey Schneider und Weigel erschienen sind.

1) Hetrurien und der Kirchenstaat, neu gezeichnet von Mannert, oder Nro. III. zur Karte von Italien von ebend.
2) Die europ. Türkey, Kleinasien, ein Theil von Syrien und andern angränzenden Ländern. Neu entworfen von C. Mannert. 1804.
3) Das Königreich Preußen, von Sotzmann.
4) Südpreußen in 3 Cammerdepart. abgetheilt, von F. L. Güssefeld.
5) Gallizien, östlicher und westlicher Theil, nach der neuen Eintheilung entworfen von C. Mannert.
8) Die Batavsche Republik, von Gilly nach der neuen Departem. Eintheil. 5 Blätter.
9) Belgien, nach Ferrrai, mit dem neuen Departem. von Güssefeld. 4 Blätter.
10) Deutschland nach dem Entschädigungs-Plan von S * * neu illum. 1803.
11) Postkarte von ganz Deutschland, von Güssefeld.
12) Ober- und Niederrhein in 3 Blättern, nach der neuen Eintheilung von C. Mannert.
13) Neuer Schulatlas in 21 Karten von D. F. Sotzmann, Mannert, und anderen berühmten Geographen, mit Titel. 1804. Jeder à 8 Thlr.
14) Neuer Atlas in 25 Karten von D. F. Sotzmann, C. Mannert ic. mit Titel.
15) Neuer Schulatlas in 32 Blättern, von D. F. Sotzmann, C. Mannert ic. mit Titel.
16) Neuer geogr. Atlas von 70 Karten, von D. F. Sotzmann, C. Mannert und andern berühmten Geographen, mit Titel. Jede Karte zu 8 gr.

(Aus letzterm sind die erstern systematisch zusammen gestellt.)

17) Atlas antiquus major Danvilleanus, in XII großen Charten. 4 Thlr.
18) — — dessen minor, in XIII Blättern. Fol. 1 Thlr. 8 gr.
19) Plan von der Kais. freyen Reichsstadt Nürnberg, im Landkartenformat.
20) Karte der Churpfalzbaierschen Länder in Franken, von J. Roppelt, nach dem neuen Tauschvertrag mit dem König von Preußen, nebst Anzeige der Besitzungen der R. Ritterschaft in Franken. 4 Blätter. 1804.

* * *

In der Exped. des Westfäl. Anz. ist verlegt und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Daulnoy Cursus zur vollständigen Erlernung der französ. Sprache. gr. 8. Nro. I. II. III. A. B. C. D. 2 Rthlr. 18 ggr.
(Jede Nummer wird auch apart verkauft.)
Contes moraux *par Marmontel* à 8 gr.
Benzenbergs Versuche ic. gr. 8. à 3 Rth. 12 ggr.
Eversmanns Uebersicht ic. à 8 Rthlr.
Kortums entdeckte altgermanische Grabstätte. à 10 ggr.
Möllers Hohensyberg. ic. à 6 ggr.